

# NEWSLETTER

des REGIERUNGSPRÄSIDIUMS TÜBINGEN

AUSGABE

7/September 2016



## **Bebauungsplanverfahren zunehmend komplexer** Mit seinem Beschluss zum **Bebauungsplan „IKOWA“** hat der **VGH Mannheim** erneut einen **Bebauungsplan** **ausschließlich wegen formeller Fehler für unwirksam** **erklärt**

Auf Gemarkung der Gemeinde Kißlegg (Landkreis Ravensburg) ist an der Anschlussstelle der A 96 Kißlegg/Waltershofen die Ausweisung eines 21 ha umfassenden interkommunalen Gewerbegebiets der Gemeinden Kißlegg, Argenbühl, Amtzell und der Stadt Wangen geplant („IKOWA“). Durch diese interkommunale Kooperation soll die gewerbliche Entwicklung aller beteiligten Kommunen auf diesen Standort gelenkt und im Gegenzug landschaftlich sensible Bereiche vor einer Bebauung geschützt werden. Hierzu haben alle beteiligten Kommunen planungsrechtlich gesicherte Gewerbegebiete aus ihren Flächennutzungsplänen gestrichen. Die Planung wird wegen ihres solitären Standortes abseits der zusammenhängenden Bebauung insbesondere von Umweltverbänden kritisiert.

Der BUND (Bund für Naturschutz Deutschland) und ein privater Betroffener haben daher gegen den vom Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Waltershofen erlassenen Bebauungsplan „IKOWA“ einen Normenkontrollantrag beim VGH gestellt. Mit Beschluss vom 5. September 2016 hat der VGH diesen Bebauungsplan wegen zweier förmlicher Verstöße für unwirksam erklärt.

Der VGH rügt zum einen, dass bei der öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nicht differenziert genug gewesen seien. Der Öffentlichkeit soll mit diesen Informationen eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglicht werden, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt sind, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will.

In der öffentlichen Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses vom 19.06.2012 zum Bebauungsplan IKOWA ist unter anderem aufgeführt:

„Folgende wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt (...) – Gutachten und Untersuchungen zu Auswirkungen u. a. auf Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt (...).“ Nach dem VGH-Beschluss hätte beim Schutzgut Boden jedoch unterschieden

### **Weitere THEMEN in diesem NEWSLETTER:**

- ▶ Forum Energiedialog
- ▶ Neues Abrechnungssystem im Straßenbetriebsdienst
- ▶ Förderprogramm Kommunalen Straßenbau
- ▶ Bildvortrag „Bauten, Bilder und Altäre – Kultur- und Kunstraum Oberer Neckar“
- ▶ Fachtagung: Tourismus im Ländlichen Raum

werden müssen zwischen den Beeinträchtigungen durch Versiegelung und denen durch Schadstoffeinträge und beim Schutzgut Wasser hätte eine Differenzierung zwischen Oberflächenwasser, Grundwasser und benachbarter Flussläufe getroffen werden müssen. Allein die Aufzählung der betroffenen Schutzgüter erfüllt nicht die erforderliche Anstoßfunktion. Damit seien die Anforderungen des § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 1 BauGB nicht erfüllt.

Außerdem leide der Bebauungsplan nach Auffassung des Gerichts an einem Verkündungsmangel, weil in der textlichen Festsetzung Nr. 2.6., Emissionskontingente (Lärm) zweifach auf die DIN 45691 Bezug genommen wurde, ohne dass „hinreichend dafür Sorge getragen wäre, dass der normative Inhalt des B-Planes für den Normadressaten in zumutbarer Weise erschließbar ist“. Es wurde nämlich nur darauf hingewiesen, dass die DIN 45691 bei einem bestimmten Verlag käuflich erworben werden kann. Dies reiche aber nicht aus, denn entweder müsse eine öffentlich zugängliche Fundstelle angegeben werden oder die Einsichtnahme in die DIN auf der Verwaltungsstelle ermöglicht werden, bei der der Bebauungsplan ausliegt.

Zu den sonstigen inhaltlichen und planerischen Festsetzungen des Bebauungsplans, d. h. der von den Umweltverbänden kritisierten Planungskonzeption, äußert sich der VGH hingegen nicht. Der Bebauungsplan ist damit aktuell zwar unwirksam, es ist jedoch davon auszugehen, dass die genannten Mängel im weiteren Verfahren behoben werden können. Nichts desto trotz wird mit diesem Beschluss deutlich, dass an die Bauleitplanverfahren immer differenziertere Anforderungen auch in formeller Hinsicht gestellt werden, was eine zunehmende Komplexität zur Folge hat.

Über die Frage, ob das Gewerbegebiet IKOWA an der vorgesehenen Stelle geplant werden darf, hat der VGH mit diesem Beschluss nicht entschieden.



## „Forum Energiedialog“ des Landes unterstützt Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende

Die Energiewende wollen alle. Doch eine Energieanlage in Sichtweite geht vielen zu weit. Der Protest in der Bevölkerung gegen Projekte der erneuerbaren Energien – insbesondere der Windenergie – wächst. Die daraus resultierenden Auseinandersetzungen zwischen Bürgern, Investoren und Kommunen führen zu Problemen bei der Umsetzung der Energiewende. Um die Kommunen bei der Lösung dieser Konflikte zu unterstützen, hat das Land nun das Programm „Forum Energiedialog“ ins Leben gerufen.

Es handelt sich um ein professionelles Dienstleistungsangebot, das von der Erstellung von Informationsmaterialien über die Organisation und Moderation von Veranstaltungen bis hin zur Klärung von Streitpunkten und Konfliktschlichtung durch Mediationsverfahren reicht.

Nach einer mehrmonatigen Pilotphase wurde das „Forum Energiedialog“ am 12.09.2016 von Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller offiziell vorgestellt und steht nun allen interessierten Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Laufzeit des Angebots ist zunächst bis Ende 2018 terminiert.

Ziel des Programms ist es, mit professionellen Kommunikationsberatern und der Unterstützung durch das Kompetenzzentrum Energie des Regierungspräsidiums den Ausbau der erneuerbaren Energien in den Kommunen so voranzutreiben, dass auftretende Konflikte begrenzt oder gelöst werden können, Bürgermeister und Gemeinderäte handlungsfähig bleiben und die Menschen vor Ort die oft komplexen Themen und Verfahrensprozesse im Zusammenhang mit den Vorhaben zur Nutzung von regenerativen Energien besser verstehen. **Um das „Forum Energiedialog“ noch breiter bei den Kommunen bekannt zu machen, findet am 20.10.2016, von 10:00 – 13:00 Uhr im Zisterzienserkloster der Gemeinde Riedlingen eine Informationsveranstaltung für Bürgermeister und Landräte statt.**

Ein Angebot des Landes  
Baden-Württemberg



Mehr zum „Forum Energiedialog“ erfahren Sie unter [www.energiedialog-bw.de](http://www.energiedialog-bw.de)

Informationen zur Arbeit des Kompetenzzentrums Energie am Regierungspräsidium Tübingen erhalten Sie hier:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt2/Ref21/ZentrumEnergie/Seiten/default.aspx>



## Neues Abrechnungssystem im Straßenbetriebsdienst in der Landesstelle für Straßentechnik

LuKAS ist das „Leistungs- und Kosten-Abrechnungssystem“ des Betriebsdienstes im Land Baden-Württemberg. Mit diesem Programm werden bei den Straßen- und Autobahnmeistereien im Land u. a. Fahrzeuge und Personal sowie deren Einsatzstunden erfasst. LuKAS liefert damit nicht nur die Werte für die Lohnberechnung, sondern auch Anhaltspunkte für die Verteilung der Haushaltsmittel im Bereich Straßenbetrieb und -unterhaltung.

Inzwischen ist LuKAS jedoch nicht nur optisch in die Jahre gekommen, auch das System zur Datenverwaltung muss überarbeitet werden. Zusammen mit der Fachfirma „müllerchur“ sowie Straßenwärtern und –meistern vor Ort, arbeiten wir am neuen „LuKAS 4“.

Ein neues modernes Layout, einfachere und auch zusätzliche Funktionen werden derzeit getestet und sollen ab dem 01.01.2017 die Verwaltungsarbeiten der Straßen- und Autobahnmeistereien erleichtern.

Hier gelangen Sie zum Informationsangebot der Abteilung 9 – Landesstelle für Straßentechnik:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt9/Seiten/default.aspx>



## Förderprogramm Kommunalen Straßenbau

Das Förderprogramm für den Kommunalen Straßenbau (KStB) wird jährlich vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) fortgeschrieben. Für die Fortschreibung des Förderprogramms 2017 ff. sind Vorhaben bis spätestens zum 31. Oktober 2016 beim zuständigen Regierungspräsidium anzumelden. Die Anforderungen an die Anmeldeunterlagen können der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) vom 9. März 2016 (GABl. 2016, S. 224) entnommen werden. Weitere Informationen zum Förderprogramm Kommunalen Straßenbau finden Sie hier:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB88/Strassenbau-kommunal.aspx>



### **Bildvortrag „Bauten, Bilder und Altäre – Kultur- und Kunstraum Oberer Neckar“**

**von Professor Wolfgang Urban am 06.10.2016, 18.00 Uhr  
im Regierungspräsidium Tübingen,  
Konrad-Adenauer-Straße 20, Großer Sitzungssaal**

Das Ortskuratorium Neckar-Alb der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und das Regierungspräsidium Tübingen laden zu dem Vortrag herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Professor Urban wird über den Kultur- und Kunstraum Oberer Neckar sprechen. Der zwischen den Mittelgebirgen Schwarzwald und Schwäbische Alb gelegene Landschaftsraum „Oberer Neckar“ war vorgeschichtlich und danach zur römischen Zeit Siedlungs- und Kulturraum des

Menschen. Die Flussregion mit ihrer Städtereihe Rottweil, Oberndorf, Horb, Rottenburg und Tübingen prägte vom Mittelalter bis zur Gegenwart hohes künstlerisches Schaffen.

Der Vortrag will hierzu Einblicke und Einsichten bieten von der Romanik bis zum Ende des 20. Jahrhundert mit den Höhepunkten in Architektur, Bildhauerei und Malkunst, so zur Gotik des 14. Jahrhunderts in Rottweil, zu Rottenburg als „Werkstätte“ bedeutender, von niederländischer Malerei inspirierter Künstler wie des „Meisters des Rohrdorfer Altars“ im 15. Jahrhundert. Über Barock und Historismus geht der Blick bis zu den Stahlskulpturen eines Erich Hauser im 20. Jahrhundert.

Urban war von 1991 bis 2013 Diözesankonservator und Kustos des Diözesanmuseums Rottenburg, das sich unter seiner Leitung zu einem Museum mit herausragender Strahlkraft weit über die Landesgrenzen hinaus entwickelt hat. Er ist Lehrbeauftragter am Seminar für Neuere Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen und Autor zahlreicher Publikationen zur Kirchen-, Kultur- und Kunstgeschichte.

### **Fachtagung: TOURISMUS IM LÄNDLICHEN RAUM – individuell – professionell – erfolgreich**

**8. November 2016, Kloster Schussenried, Bibliothekssaal**

Das Rekordjahr 2015 hat es gezeigt: Der Tourismus stellt auch für die Ländlichen Räume Baden-Württembergs einen wichtigen Wertschöpfungsfaktor dar – mit durchaus interessanten Entwicklungsperspektiven für die Zukunft.

Die vielfältigen Genuss- und Sportmöglichkeiten in reizvollen Natur- und Kulturlandschaften, das reiche Angebot an kulturellen und kulinarischen Entdeckungsreisen oder auch die zahlreichen sehenswerten historischen Städte und Dörfer reichen aber alleine nicht aus, um den bundesweiten Spitzenplatz in der Tourismusbranche zu halten und Gäste langfristig an eine Urlaubsregion zu binden. Gerade im Ländlichen Raum, der sich dem Erholungssuchenden vielleicht nicht sofort erschließt, sind professionelle, komfortable und flexible Instrumente für eine individuelle Planung der schönsten Tage des Jahres gefragt, genauso wie passgenaue Dienstleistungsangebote für die unterschiedlichsten Zielgruppen.

Anhand von Praxisbeispielen wollen wir Hinweise auf hilfreiche Instrumente, gut vernetzte Angebote und gelungene Kooperation geben und mit Ihnen und Experten diskutieren. Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.aglr-tuebingen.de](http://www.aglr-tuebingen.de)

Quelle: Fotolia

